

Hygieneplan der Freiherr-vom-Stein-Schule

1. Alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen achten darauf, dass
 - das Abstandsgebot (1,50 m!) auf jeden Fall einzuhalten ist
 - die Regeln beim Husten und Niesen einzuhalten sind
 - häufig und regelmäßig die Hände zu waschen sind
 - das Tragen eines Mundschutzes auf allen Wegen im Schulgebäude verpflichtend ist.
2. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Unterrichtsräume vor dem Unterricht geöffnet sind, die Räume häufig und regelmäßig gelüftet werden und auf den Fluren das Abstandsgebot eingehalten wird. Eine Reinigungskraft säubert die Klinken.
3. Damit die Hygieneregeln besser eingehalten werden können, sind auf jedem Gang die Lehrertoiletten geöffnet. Dort und in den Unterrichtsräumen selbst können sich Schüler:innen auch die Hände waschen.
4. Zur Entlastung der Haupttreppenhäuser sind die beiden Nottreppenhäuser auf der Seite zur Hedderichstraße geöffnet. In den Haupttreppenhäusern wird nur nach oben, in den Nottreppenhäusern nur nach unten gegangen. Mit Ausnahme weniger kurzer Abschnitte sind die Flure Einbahnstraßen. Die Wege sind entsprechend markiert.
5. Die Pausen werden möglichst kurz gehalten. Lehrkräfte kontrollieren in ihren Aufsichten, dass es auf den Toiletten zu keinem Gedränge kommt. Der Unterricht der Q2-Kurse beginnt zeitversetzt zum Unterricht in den Stufen 5 bis 9 und E.
6. Schüler:innen, die
 - erkrankt sind, dürfen nicht in die Schule geschickt werden,
 - an Covid-19 erkrankt sind, müssen der Schule gemeldet werden.
 - im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Risiko unterliegen, sind vom Unterricht befreit und legen ein Attest vor.
7. Beim mündlichen Abitur sind die Prüfungsräume regelmäßig zu lüften. Die Unterlagen für die Prüfungen liegen für die Prüflinge auf den jeweiligen Tischen im Vorbereitungsraum, bevor der Prüfling den Raum betritt.

Frankfurt, den 13.05.2020